

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Strukturverbessernde Maßnahmen zur Schaffung von Beschattung, Hochwassereinständen und Jungfischhabitaten an der Zusam auf den Grundstücken Flur-Nrn. 106, 106/1, 108, 109 und 109/1 der Gemarkung Altenmünster

Vorhabensträger: Fischereiverein Altenmünster e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Roland Mengele, Baiershofer Straße 8, 86450 Altenmünster

Bekanntmachung

Der Fischereiverein Altenmünster e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Roland Mengele, hat beim Landratsamt Augsburg die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für strukturverbessernde Maßnahmen zur Schaffung von Beschattung, Hochwassereinständen und Jungfischhabitaten an der Zusam auf den Grundstücken Flur-Nrn. 106, 106/1, 108, 109 und 109/1 der Gemarkung Altenmünster beantragt. Das Vorhaben erfüllt den wasserrechtlichen Tatbestand des Gewässerausbaus nach § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG

Die untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Augsburg hatte im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens nach §§ 5 und 7 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 UVPG eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war hierbei überschlägig zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen und gegebenenfalls das Vorhaben unter Einbeziehung der sonstigen Schutzkriterien gemäß Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Dabei kam das Landratsamt Augsburg zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht erforderlich** ist.

Die Zusam ist ein rund 97 km langer Fluss, welcher die Gemeinde Altenmünster durchquert und bei Donauwörth in die Donau mündet. Im Bereich Altenmünster befindet sich in etwa der Mittellauf, bzw. der Übergang zum Unterlauf der Zusam mit einem mittleren Abfluss (MQ) von 4,48 m³/s.

Der Fischbestand ist durch die Fischarten der Barbenregion geprägt.

Das Gewässer ist im Maßnahmenbereich beiderseits gesäumt von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen. Die für die vorgesehenen Maßnahmen benötigten Flächen sind im Besitz der Gemeinde Altenmünster, bzw. des Freistaat Bayern, verwaltet durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (WWA).

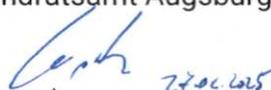
Die Zusam, bzw. der gegenständliche Abschnitt, ist ein berichtspflichtiger, sog. Flusswasserkörper nach §§ 27 – 29 WHG, bzw. EG – WRRL. Kennnummer 1_F077. Der gute Zustand ist ein verbindlich zu erreichendes Ziel. Der Zustand wird aktuell als „mäßig“ eingestuft, was an der Zielverfehlung der biologischen Qualitätskomponente „Makrophyten“ liegt. Die Zusam ist im Betrachtungsraum ein Gewässer 2. Ordnung. Somit obliegt die Unterhaltungspflicht dem Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA.

Die geplanten strukturverbesserungsmaßnahmen und die Anlage des „neuen“ Altarmes erhöhen den ökologischen Wert des Gewässersystems maßgeblich.
Es besteht daher keine Pflicht zur Durchführung eines UVP-Verfahrens für das Vorhaben.

Das Ergebnis wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Augsburg, 27.02.2025
Landratsamt Augsburg


Leupolz
(Geschäftsbereichsleitung)


Schneider 27.2.25
(Fachbereichsleitung)


Bund
(Entwurfsverfasser)